Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1896)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 34. Samstag den 22. August 1896.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

LEONIS PAPAE XIII.

ENCYCLICA

DE UNITATE ECCLESIAE.

(Continuatur.)

Quocirca nihil Patres in Concilio Vaticano condidere novi, sed institutum divinum, veterem atque constantem Ecclesiae doctrinam, ipsamque fidei naturam s quuti sunt, cum illud decrevere: «Fide divina et catholica ea omnia credenda sunt, quae in verbo Dei scripto vel tradito continentur, et ab Ecclesia sive solemni judicio, sive ordinario et universali magisterio tamquam divinitus revelata proponuntur:» [1]) Itaque cum appareat omnino in Ecclesia sua velle Deum unitatem fidei compertumque sit cujusmodi eam esse, et quo principio tuendam ipse iusserit, liceat Nobis, quotquot sunt qui non animum induxerint aures veritati claudere, iis Augustini verbis affari: «Cum igitur tantum auxilium Dei, tantum profectum fructumque videamus, dubitabimus nos ejus Ecclesiae condere gremio, quae usque ad confessionem generis humani ab apostolica Sede per successiones episcoporum, frustra haereticis circumlatrantibus, et partim plebis ipsius judicio, partim Conciliorum gravitate, partim etiam miraculorum majestate damnatis, culmen auctoritatis obtinuit? Cui nolle primas dare, vel summae profecto impietatis est, vel praecipitis arrogantiae... Et si unaquaeque disciplina, quamquam vilis et facilis, ut percipi possit, doctorem aut magistrum requirit; quid temerariae superbiae plenius, quam divinorum sacramentorum libros et ab interpretibus suis nolle cognoscere, et incognitos velle damnare?» [2])

Hoc igitur sine ulla dubitatione est officium Ecclesiae, christianam doctrinam tueri eamque propagare integram atque incorruptam. Sed nequaquam in isto sunt omnia: imo ne finis quidem, cujus caussa est Ecclesia instituta, officio isto concluditur. Quandoquidem, ut Jesus Christus pro salute humani generis se ipse devovit, atque huc, quae docuisset quaeque praecepisset, omnia retulit, sic jussit Ecclesiam quaerere in veritate doctrinae, quo homines cum sanctos efficeret, tum salvos. — Verum tanti magnitudinem atque excellentiam propositi consequi sola fides nullo modo potest: ad hiberi necesse est cum Dei cultum justum ac pium, qui maxime sacrificio divino et sacramentorum communicatione continetur tum etiam sanctitatem legum ac disciplinae. — Ista igitur omnia inesse in Ecclesia oportet, quippe quae Servatoris munia in aevum persequitur: religionem, quam in ea velut incorporari ille voluit, mortalium generi omni ex parte absolutam sola praestat: itemque ea, quae ex ordinario providentiae consilio sunt instrumenta salutis, sola suppedidat.

At vero quo modo doctrina caelestis nunquam fuit privatorum arbitrio ingeniove permissa, sed principio a Jesu tradita, deinceps ei separatim, de quo dictum est, commendata magisterio: sic etiam non singulis e populo christiano, verum delectis quibusdam data divinitus facultas est perficiendi atque administrandi divina mysteria, una cum regendi gubernandique potestate. Neque enim nisi ad Apostolos legitimosque eorum successores ea pertinent a Jesu Christo dicta: «Euntes in mundum Universum, praedicate Evangelium... baptizantes eos... Hoc facite in meam commemorationem... Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis.» Similique ratione non nisi Apostolis, quique eis jure successissent, mandavit ut pascerent, hoc est cum potestate regerent universitatem christianorum, quos hoc ipso eis subesse debere atque obtemperare est consequens. Quae quidem officia apostolici muneris omnia generatim Pauli sententia complectitur: Sic nos existimet homo ut ministros Christi, et dispensatores mysteriorum Dei. [1])

Quapropter mortales Jesus Christus, quotquot essent, et quotquot essent futuri, universos advocavit, ut ducem se eumdemque servatorem sequerentur, non tantum seorsum singuli, sed etiam consociati atque invicem re animisque juncti, ut ex multitudine populus existeret jure sociatus: fidei, finis, rerum ad finem idonearum communione unus, uni eidemque subjectus potestati. Quo ipse facto principia naturae, quae in hominibus societatem sponte gignunt, perfectionem naturae consentaneam adepturis, omnia in Ecclesia posuit, nimirum ut in ea, quotquot filii Dei esse adoptione volunt, perfectionem dignitati suae congruentem assequi retinere ad salutem possent. Ecclesia igitur, id quod alias attigimus, dux hominibus est ad caelestia, eidemque hoc

[1]) Sess. 3, cap. 3.

[2]) S. August. De utilitate credendi, cap. 17. n. 5.

[1]) I Corinth. IV, 1.

est munus assignatum a Deo ut de iis, quae religionem attingunt, videat ipsa et statuat, et rem christianam libere expediteque judicio suo administret. Quocirca Ecclesiam aut non recte norunt aut inique criminantur qui eam insimulant, velle se in civitatum rationes inferre, aut in jura potentatus invadere. Imo Deus perfecit, ut Ecclesia esset omnium societatum longe praestantissima: nam quod petit ipsa tamquam finem, tanto nobilius est quam quod ceterae petunt societates, quanto natura gratia divina, rebusque caducis immortalia sunt praestabiliora bona. — Ergo Ecclesia societas est ortu divina: fine, rebusque fini proxime admoventibus, supernaturalis: quod vero coalescit hominibus, humana communitas est. Ideoque in sacris litteris passim videmus vocabulis societatis perfectae nuncupatam. Nominatur enim non modo Domus Dei, civitas supra montem posita, quo convenire gentes omnes necesse est: sed etiam Ovile, cui praesit pastor unus, et quo recipere se oves Christi omnes debent: imo Regnum quod suscitavit Deus, quodque stabit in aeternum: denique Corpus Christi, mysticum illud quidem, sed tamen vivum apteque compositum, multisque conflatum membris; quae membra non eumdem actum habent: copulata vero inter se, gubernante ac moderante capite, continentur. Jamvero nulla hominum cogitari potest vera ac perfecta societas, quin potestate aliqua summa regatur. Debet igitur Jesus Christus magistratum Ecclesiae maximum praefecisse, cui obediens ac subjecta omnis esset christianorum multitudo. Qua de caussa sicut ad unitatem Ecclesiae, quatenus est coetus fidelium, necessario unitas fidei requiritur, ita ad ipsius unitatem, quatenus est divinitus constituta societas, requiritur jure divino unitas regiminis, quae unitatem communionis efficit et complectitur: «Ecclesiae autem unitas in duobus attenditur: scilicet in connexione membrorum Ecclesiae ad invicem seu communicatione, et iterum in ordine omnium membrorum Ecclesiae ad unum caput.»[1]) — Ex quo intelligi licet, excidere homines ab Ecclesiae unitate non minus schismate, quam haeresi: «Inter haeresim et schisma hoc esse arbitrantur, quod haeresis perversum dogma habeat: schisma propter episcopalem dissensionem ab Ecclesia separetur.»[2]) Quibuscum illa Joannis Chrysostomi in eamdem rem sententia concordat: Dico et protestor, Ecclesiam scindere non minus esse malum, quam indicere in haeresim.[3]) Quamobrem si nulla potest esse honesta haeresis, pari ratione schisma nullum est, quod possit jure factum videri: «Non est quicquam gravius sacrilegio schismatis... praecidendae unitatis nulla est justa necessitas.»[4]) (Continuabitur.)

[1]) S. Thomas 2.a 2.ae qu. XXXIX, a. 1. [2]) S. Hieronymus „Commentar. in Epist. ad Titum" cap. III, v. 10—11. [3]) Hom. XI. „in Epist. ad Ephes., n. 5. [4]) S. Augustinus „Contra Epist. Parmeniani" lib. II. cap. 11, n. 25.

Die Diözesan-Synode zu Luzern.

Vom 14. bis 16. April.

(Schluß.)

Die Schlußbetrachtung wendet sich letztlich der Beschaffenheit der Konstitutionen zu, und berührt noch im Allgemeinen das Verhältnis, in welches sich Volk, Regenten und Klerus zu ihnen gestellt haben.

1. Die Konstitutionen haben eine materielle und eine formelle Seite. Zur erstern gehören die Vorschriften, Lehren, Verbote u. s. w. Dieselben sind dem Privatstudium überlassen und können hier nicht zur Erörterung gelangen. Was die formelle Beziehung derselben betrifft, so macht sich zwischen den ältern und den neuern Konstitutionen eine große Verschiedenheit, immerhin bei allen ein schöner Fortschritt geltend. Die Satzungen der drei ältern Synoden haben weniger dogmatischen, moralischen und liturgischen Inhalt. Sie setzen die Kenntnis desselben voraus. Dagegen stellen sie feste Marksteine, innert welchen sich der Klerus nach Theorie und Praxis zu bethätigen hat und über welche hinaus er nicht ohne Sünde und Aergernis, ohne Schaden und Pflicht-Verletzung gehen darf. Daher beginnen die speziellen Verordnungen meist mit: „Soll, man muß, es darf nicht, es ist verboten, oder geboten." Schon instruktiver lauten die Satzungen der Synode, welche Christophor v. Utenheim gegeben hat. Ihnen liegen die Reform-Vorschläge des päpstlichen Legaten Nicolaus v. Cusa zu Grunde und eine Menge von Synoden, welche von Papst und Konzilien angeregt waren, dienten ihnen zum Muster. Im Unterschied von allen frühern lauten die Statuten der Delsberger und Luzerner Synode in vollständig doktrinärem Sinn. Ihr Gegenstand ist das Dogma, der Ritus, das Recht der Kirche. Daraus ergibt sich die Vorschrift, die Pflicht, oder das Verbot von selbst, und nur in wenigen Fällen findet positiver oder negativer Befehl statt. Diesen großartigen Fortschritt verdanken wir dem hl. Konzil von Trient und der seitherigen allseitig wirkenden Thätigkeit der kirchlichen Wissenschaft und Gesetzgebung. In diesem Sinn übergibt Bischof Blarer am 1. August 1583 die Statuten dem Klerus mit folgenden Worten: „Sowohl der gegenwärtige Zustand der Kirche, sowie die Rücksicht des Amtes, in welches wir, unter Gottes Fügung, gesetzt sind, fordern von uns, daß wir diejenigen Mittel, welche von den Vätern des Konzils von Trient zur Unterstützung und Verbesserung der Kirche als heilsam erkannt worden sind, „mit allem Eifer und Fleiß anwenden müssen." Und nun legt der Oberhirt in den 68 Traktaten der Konstitutionen Alles vor, was das Konzil zu Handen des Klerus in Lehr-Beschlüssen und in den Dekreten de Reformatione für den Glauben, die Liturgie und die kirchliche Gesetzgebung verordnet hat.

Inzwischen sind von dort an bis heute zwei Kräfte oder Faktoren nicht unthätig geblieben: einerseits die Zeit, welche im Wechsel dreier Jahrhunderte in den politischen

Gestaltungen, den Sitten und Gewohnheiten so viele Veränderungen mitgebracht hat und anderseits die Kirche, welche unter Erleuchtung und Führung des hl. Geistes unablässig bestrebt war, alle Stürme und Gefahren abzuwehren, alle Wunden und Eingriffe von Seite der Feinde gut zu machen, und für alle Veränderungen und Bedürfnisse von Ort und Zeit diejenigen Vorschriften und Erlasse zu geben, wie sie Gottes Wille, die Wohlfahrt der Gläubigen, die Sicherheit des Glaubens und die Erhabenheit des Kultus verlangten. Aus diesem reichen Schachte oder Schatze hat unser Oberhirt Leonardus nach Maßgabe seiner verschiedenen Lebensstellungen als Seelsorger, als Professor und als Seminar-Regens geschöpft und in die Statuten niedergelegt, die abhin bei der Versammlung vom 14.—16. April als Vorschriften begrüßt und als Richtschnur für den Glauben und unser Verhalten nach allen Beziehungen der priesterlichen Verrichtungen übernommen worden sind. Inhaltlich sind die 50 Traktate wohl geordnet, berühren vollständig die gesamte kirchliche Organisation, alle Vorschriften und Gesetze und entwickeln sich in ganz sachgemäßer Reihenfolge. Vorteilhaft zeichnen sie sich von allen früheren Synodal-Verordnungen aus und gewähren zudem die Garantie, in allen Teilen den momentanen Standpunkt der römischen Kirche zu repräsentieren.

2. Das Verhalten des Volkes zu den jeweiligen Synodal-Erlassen scheint nie Anlaß zu Klagen oder Beschwerden gegeben zu haben. Die Gläubigen begrüßten und verdankten alle Vorkehrungen, welche den Glauben förderten, die Sitten heiligten und die gottesdienstlichen Feierlichkeiten ordneten. Die Priester betrachteten und verehrten sie als ihre Lehrer und Vorbilder zur Tugend und als ihre Führer und Begleiter auf dem Wege zur ewigen Heimat. Je weiser, je eifriger, je musterhafter sie dieselben erblickten, desto mehr Achtung, Liebe und Gehorsam erzeigten sie ihnen. In ihren Augen waren die Synoden geistliche Ratsversammlungen, wo ihren Seelsorgern Direktionen erteilt wurden, die nur zur Ehre Gottes und zur eigenen Wohlfahrt gereichten. Von daher stammt die allgemeine Uebereinstimmung der Gläubigen mit den Synoden und ihren Verordnungen.

3. Was sodann die weltlichen Vorsteher in den Städten, Grafschaften oder Kantonen betrifft, so stunden dieselben, zumal vor der Reformation, in Verbindung mit dem deutschen Reich und verehrten im Bischof von Basel zugleich ihren Fürst-Regenten. Wie als Zugehörige zur katholischen Kirche, so unterzogen sie sich als Angehörige des deutschen Reiches und des Bistums den Vorschriften und Erlassen der Synoden, gleichviel ob selbe das rein religiöse oder bürgerliche, das kirchliche oder staatliche Gebiet berührten. Anders war das Verhältnis der eidgenössischen, katholischen Stände zu den Beschlüssen der Konstanzer-Synode, welche vierzehn Jahre vorher, nämlich am 1. Sept. 1567, unter Bischof und Kardinal Markus Sittikus erlassen wurden. Dort bedurften die Verordnungen, welche die Ehegesetzgebung, Abgaben, Erziehung, Schule und Straf-Kompetenzen berührten, einer gegenseitigen Verständigung. Dieselben waren Jahre und Jahre lang die Traktanden der katholischen Beratungen zu Baden und Luzern und erhielten, unter Vermittlung der Regierung von Luzern und bei der eifrigen Mitwirkung von Seite der päpstlichen Nuntien, Zustimmung und kräftigen Vollzug. — Wortführer waren: Schultheiß Ludwig Pfyffer von Altishofen und sein Staatsschreiber Rennward Cysat, und von Seite der Kirche die Nuntien Buonhomi, Santonio und Paravicini. Die nächste Folge der vieljährigen Verhandlungen war die Errichtung der theologischen Anstalt zu Luzern und die Vereinbarung eines Jurisdiktions-Traktats, der bis in die neueste Zeit hinein dort die Hauptgrundlage der speziellen kirchenrechtlichen Verhältnisse bildete.

4. Ueber das Verhalten der Priester bei Anlaß der ältern Synoden wird das Urteil der Geschichte wohl sehr günstig lauten. Die Oberhirten versammelten die Vorsteher und Seelsorger und erteilten ihnen diejenigen Weisungen, welche sie im Glauben und im Tugendwandel befestigten, vor Abwegen bewahrten und sie als Lehrer, Gnadenspender und Hirten im Geiste Jesu Christi und im Segen der hl. Kirche vor ihre Gläubigen hinstellten. Bedauernswert gestaltete sich die Gesinnung und Haltung des Klerus bei der Synode im Jahr 1503. Es war, als wie wenn der ernstbesorgte Oberhirte Christoph von Utenheim in Mitte der Versammlung sie bereits vor Augen hätte. Nicht anders sind wohl die Mahnungen und Warnungen zu verstehen, die er an die Versammlung richtete: „Seien wir doch durchdrungen von der Würde unseres Standes, beseelt von der Liebe zu Gott; möge der Gräuel der Aergernisse uns nicht treffen; seien wir doch Hirten und nicht Mietlinge des Volkes, nehmen wir es nicht leichtsinnig hin, lassen wir es ob unserer Leichtfertigkeit nicht in Sünde fallen. Fliehen wir doch alle Excesse, alle Unordnung, das Laster, die Sünde, — aus Liebe zur Tugend und aus Furcht vor Strafe! Wir verlangen weder Euer Gut, noch Euer Geld, aber aus ganzer Seele verlangen wir Euer und Eurer Anvertrauten Seelenheil!“ Ein Priester, der unter den Zuhörern sich befand, hat den Eindruck dieser Mahn-Rede mit den Worten geschildert: „Wer noch einen Funken von Furcht Gottes in seinem Herzen hatte, mußte zur Zerknirschung, zur Begeisterung für Tugend und Religion sich hingerissen fühlen!“ Und die Folge?! Wo gute Regierungen die Religion heilig hielten und unterstützten, wie im Buchsgau, Frickthal, Elsaß und Jura, wurden die Gefahren des Abfalls abgewendet und die Geistlichkeit blieb bewahrt. Wo die Regierungs-Gewalt, wie von Seite Basels und Berns, die Reformation einführte, blieb den würdigen Seelsorgs- und Ordenspriestern nichts anderes übrig, als in's Privatleben zurückzukehren, wie die sämtlichen Karthäuser zu Basel, oder mit dem Oberhirten den Wanderstab zu ergreifen und auszuwandern. Leider allzu Viele, vom bösen Geiste beherrscht, wie es der Oberhirt in der Synode beklagte und befürchtete, fielen ab!

Innert 75 Jahren hatte der Sturm der Reformation die Spreu zerstreut und der gute Kern des Klerus blieb bewahrt. Inzwischen hatte das Konzil von Trient der Kirche die wahre Reformation verliehen. Auf Grundlage derselben feierte Bischof Blarer 1581 die Synode zu Delsberg. Während aller Klerus ihr beipflichtete, gelang es ihm auch, wie bald darauf dem hl. Franz von Sales in Genf, die seit 50 Jahren abgefallenen Gemeinden des Birsecks und einige von der Reformation hart umrungene Pfarreien des Jura, zumeist Pruntrut selbst, für die kathol. Kirche zu retten und mit tüchtigen Priestern zu versehen. Es kamen die Väter der Gesellschaft Jesu nach Pruntrut, Solothurn, Freiburg und Luzern und bildeten, wie glaubenstreue Laien, ebenso gebildete, eifrige, sittenreine Priester. Missionen, Exerzitien und Konferenzen pflegten den Glauben des Volkes; der Unterricht der Jugend, die Spendung der hl. Gnadenmittel, die Feier des Gottesdienstes, die Heiligung der Familien erlangten wieder neue Pflege. Große und allseitige Hülfe für Verwaltung der Seelsorge brachten die vom Kardinal Carolus Borromäus empfohlenen Väter Kapuziner, denen das Volk Wohnung und Unterhalt bereitete. Sie verteilten die Pfarreien unter sich und richteten ihre Thätigkeit so ein, daß sie dieselben von Zeit zu Zeit besuchen und als Prediger und Beichtväter die Pfarrherren kräftig unterstützen konnten. Innen aus der göttl. Wahrheit und Gnade und aus dem Geist und Leben der erneuerten hl. Kirche kam die wahre Reformation und erneuerte das Angesicht der Erde zu schönsten Blüten und reichsten Früchten für Glaube, Tugend und Heiligkeit!

Und diese Geistes- und Lebenserneuerung erlangte Bestand und mächtigen Fortgang. Kriege, Revolutionen, Verfassungswirren mochten kommen und gehen im Laufe der letzten drei Jahrhunderte. Die Kirche, von hl. Männern auf dem Felsen des hl. Petrus behütet, blieb in Glaube und Verfassung unberührt und keine Sekte bis auf diese Tage war im stande, unser Volk von diesem Felsen hinwegzureißen.

Und dank dem Walten dieser göttlichen Fürsorge konnte abhin die Synode in Luzern in vollster Freiheit von außen und in schönster Harmonie des Klerus gehalten werden. Keine von allen solchen Versammlungen war so wissenschaftlich vorbereitet, so umsichtsvoll geleitet, keiner so allseitig mit innerer Uebereinstimmung von Seite der Teilnehmer beigepflichtet. Der Hochwürdigste Bischof gestattete alle freimütige Aeußerung von Ansichten, Bedenken und Wünschen, erteilte zustimmende, berichtigende oder abweisende Aufschlüsse und gestaltete die Menge der hundert Teilnehmer zu einer Harmonie „von Einer Seele und Einem Geiste!" Herzlicher Dank Hochdemselben für alle Mühen der Berufung, gegenseitige Liebe und eifrige Thätigkeit unter uns, in Allem Gott Preis und Ehre!

Der Referent, der den Synodalbericht in Nr. 14 mit der Delsberger Versammlung begonnen, schließt ihn heute mit dem Epilog des hl. Karl Borromäus, den Leonardus, unser Hochwürdigste Bischof, an's Ende der Konstitutionen gesetzt hat:

„Das Alles und Jedes, in diesen Anweisungen und Statuten bis in das Einzelnste vorgelegt, wollet ihr Alle insgesamt mit möglichster Liebe und Teilnahme nicht nur annehmen und lesen, sondern mit Geist und Gemüt erfassen, mit aller Gewissenhaftigkeit bewahren und vollziehen und Euch selbst voll und ganz nach Vorschrift der Ermahnungen, Empfehlungen, Dekreten und Konstitutionen einrichten und gestalten!

Und Gott selbst, unser Vater und der Herr Jesus Christus leite eure Wege in zugleich heiligem Gehorsam, erquicke euere Herzen und bestärke euch bei jeglich gutem Wort und Werk so, auf daß ihr würdig des Berufes wandelt, wozu ihr berufen seid, in Allem Ihm zum Wohlgefallen. Und so möget ihr durch das Wachstum euerer heiligen Tugenden bewährt und geprüft, vor Gott und unserm Vater, bei der Ankunft unseres Herrn Jesu Christi und all seinen Heiligen, erscheinen!"

Nota. Ein Appendix enthält alle diejenigen Formularien und Vorschriften, welche in den Statuten genannt sind und bildet, nebst der Aktenbeilage, die Vollendung des ganzen Werkes.

Probatum est!

(Eingesandt.)

Unsere Zeit leidet an zwei Hauptübeln: sie ist oft glaubens- und liebeleer. Der Glaube wird systematisch verdrängt und eine religionslose Bildung als Surrogat, „genügend für höhere Kreise", annonciert. Es ergeht dem Glauben wie manchen Lebensmitteln: er wird gefälscht, teilweise oder ganz mit fremden Substanzen ersetzt und die Folge davon ist ein moralisches Siechtum. Da muß eine Lebensmittelpolizei her, damit die Menschheit nicht ganz zu Grunde gehe. Der Staat kümmert sich nicht darum; er ist konfessions- oder religionslos. Aber der Kirche ist es vorbehalten, hier helfend und rettend einzugreifen. Sorgt der Staat dafür, daß der Mensch Brot hat, um zu leben, gutes und gesundes Brot, so betont die Kirche, daß der Mensch nicht allein vom Brote lebt, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt. Das Wort Gottes ist ja die Quelle des Glaubens; „der Glaube kommt vom Anhören." Soll nun der Gerechte „aus dem Glauben leben", so muß man ihm einen gesunden Glauben als Speise vorsetzen können, den reinen und unverfälschten Glauben Jesu Christi.

Aehnlich wie dem Glauben ergeht es auch der Liebe. Die Liebe ist das Lebensprinzip des Christentums und unterscheidet sich dadurch sowohl vom antiken als vom modernen Heidentum. Letzteres kennt zwar auch Liebe, aber eine Liebe, daß Gott erbarm! Sein Ideal ist die „freie Liebe" der Sozialisten. Wenn Bebel verlangt: „Der Mensch soll in der Lage sein, über seinen stärksten Trieb, den Geschlechts-

trieb, eben so frei verfügen zu können, als über jeden andern Naturtrieb", so ist damit abermals bewiesen, daß dem schönen Worte Liebe ein ganz elend Ding ist substituiert worden. Auch die Liebe ist gefälscht und zwar nach ihren beiden Seiten hin, als Gottes- und Nächstenliebe. An Stelle der Gottesliebe, deren Ideal die Jungfräulichkeit ist, macht sich die krasseste Fleischesliebe breit und weil diese ihrer innersten Natur nach egoistisch ist, so ist ihre Bethätigung zugleich ein Dolchstich in das Schwesterherz der Nächstenliebe. Wiederum thut eine Polizei not. Der Staat kann sich, so wie er ist, nicht mit der Gottesliebe befassen und mit der Nächstenliebe thut er's bekanntlich nur, wenn sie durch ein Vergehen gegen Gerechtigkeit und Sittlichkeit öffentlich verletzt wird — mit verbundenen Augen. So ist es wiederum die Kirche, die hier einzuschreiten hat. Ihr ist „das neue Gesetz" übertragen worden: „Liebet einander, wie ich euch geliebt habe." Auch das ist eine freie Liebe, aber frei nicht von Gott und seinen Geboten, sondern frei von allen fleischlichen Affekten, eine rein geistige Liebe, eine Liebe, welche bereit ist, alles Irdische hinzugeben zum ewigen Heile des Nächsten, zur größern Ehre Gottes.

Soll man nicht an der heutigen Welt verzweifeln, so muß es das erste Bestreben eines jeden Menschen sein, diesen gesunden, lebendigen Christusglauben, diese reine, heilige Gottes- und Nächstenliebe wieder mehr und mehr unter's Volk zu bringen. Hievon ist man allgemein überzeugt; aber das „wie", das macht die Schwierigkeit aus. Zu den gewöhnlichen Mitteln der Predigt und der Katechese fügt man heutzutage noch die katholischen Männer- und Müttervereine u. s. w. mit ihren belehrenden und erbauenden Vorträgen und es ist nicht zu verkennen, daß dieselben, wo sie existieren, schon große Erfolge erzielt haben. Ist es aber auch hier nur „Gott, der das Gedeihen gibt", so ist klar: ein Mittel wird um so wirksamer sein, in je näherer Beziehung es zu Gott steht, je göttlicher es ist und es wird ihm der denkbar größte Erfolg sicher sein, wenn dieses Mittel Gott selber ist — **das allerheiligste Altarsakrament.**

In der That: als Beweis seiner Liebe gegen uns hat der göttliche Heiland am Vorabend seines Leidens das allerheiligste Altarsakrament eingesetzt, welches eben deswegen von der Kirche schlechthin **„das Sakrament der Liebe"** genannt wird; und am Tage nach seiner Auferstehung erschien der Herr seinen Jüngern und als Erkennungszeichen seiner gottmenschlichen Person, brach er ihnen das Brot, **„das Geheimnis des Glaubens."**

Das allerheiligste Altarssakrament ist aber „das Geheimnis des Glaubens" nicht bloß insofern, als es Glauben verlangt und voraussetzt, sondern auch indem es den Glauben vermehrt und stärkt; denn je näher man dem Lichte kommt, desto mehr müssen die Finsternisse der Vernunft weichen, desto heller wird's. Und es ist „das Sakrament der Liebe" nicht nur als Beweis der Liebe zu uns Menschen, sondern auch als Quelle unserer Liebe zu Gott und dem Nächsten. Oder wie könnte ein Herz, welches das Sakrament der Liebe empfängt, also die Liebe selbst mit sich herumträgt, liebelos bleiben? Kommunizieren und Gott und den Nächsten lieben ist eines. Was demnach die heutige Welt ganz vorzüglich braucht: Glaube und Liebe, das ist im Ueberfluß enthalten im allerheiligsten Altarsakrament.

Warum nun in die Ferne schweifen, wenn das Gute ist so nah? Freilich, wenn das allerheiligste Altarsakrament der Welt wieder zum Glauben und zur Liebe verhelfen soll, so muß es auch empfangen werden und es wird den Glauben um so fester gründen und die Liebe um so höher entflammen, je würdiger und häufiger es empfangen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Der Emser-Kongreß und die Emser-Punktationen von 1786.

(Fortsetzung.)

2. Die drei geistlichen Churfürsten: Friedrich Karl Joseph von Erthal von Mainz (1768—1802), Klemens Wenzeslaus von Trier (1768—1812) und Erzherzog Maximilian von Köln (1784—1801), sowie der Erzbischof Hieronymus Colloredo von Salzburg traten mit einander in enge Verbindung und ließen durch ihre Bevollmächtigten (Weihbischof Hemias von Mainz, Offizial Beck von Trier, Thautphöus von Köln und Rat Bönike von Salzburg) im August 1786 im Badort Ems einen Kongreß halten, dessen Ergebnis die berüchtigten Emser Punktationen von 23 Artikeln waren.

Ich gebe den Inhalt wörtlich nach Hergenröther:

„Darin war nicht bloß das päpstliche Recht, mit Jurisdiktion ausgestattete Nuntien zu senden, in Abrede gestellt worden, sondern überhaupt der schroffste Febronianismus vorgetragen, der Papst nur als Primas und Oberaufseher anerkannt, mit Hinweis auf Pseudoisidor, den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel eine unbeschränkte Binde und Lösegewalt zugesprochen, die Abschaffung der Rekurse ihrer Diözesanen nach Rom, die Exemptionen von der bischöflichen Gewalt, des Nachsuchens der Originalfakultäten in Rom und der Nuntiaturjurisdiktion angekündigt. Es sollten die Klostergeistlichen keine Verordnungen von auswärtigen Obern mehr annehmen, jeder Bischof nach der von Gott ihm gegebenen Gewalt Gesetze erlassen und Dispensationen, besonders im Fastengebote und im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft, erteilen, die Verbindlichkeit der höhern Weihen und der Ordensgelübde aufheben können; alle Bullen und Breven sollten von der Annahme der Bischöfe abhängig sein, die Annaten- und Palliengelder gegen billige Taxen aufgehoben, der Eid der Bischöfe als zu sehr an einen Vasalleneid erinnernd abgeändert, für Appellationen Richter an Ort und Stelle eingesetzt oder ein Synodalgericht für die Provinz errichtet, den Bischöfen volle Freiheit in der Disziplinarreform zurückgegeben werden."

„Die Punktationen unterschrieben die Erzbischöfe (25. August), sandten sie (8. Sept.) an Joseph II., der sie er-

munterte und belobte, aber auch darauf aufmerksam machte, das Gelingen des Unternehmens hänge von dem Einvernehmen mit den Suffraganbischöfen ab (16. Nov. 1786)."

3. Aber letztere merkten, daß die Sache darauf hinauslief, ihnen statt des Papstes in Rom die Herren Erzbischöfe zu Päpsten zu geben und verweigerten ihre Zustimmung. Besonders traten die Bischöfe von Freising und Speier dagegen auf. Dieser Widerstand der Bischöfe vereitelte zunächst die Pläne der Erzbischöfe. Um aber ihr Ziel zu erreichen, suchten sie nun die Grundsätze der Emser Punktation praktisch durchzuführen Da die Nuntien ihre Funktionen ausübten, verboten sie den Pfarrern, von denselben Dispensationen zu erbitten und erklärten, sie selbst geben zu wollen. Pacca aber sandte auf päpstlichen Befehl an die Pfarrer ein Rundschreiben, worin die von den Erzbischöfen über den Inhalt ihrer Fakultäten hinausgehenden Dispensen für nichtig erklärt wurden. Die Erzbischöfe aber befahlen den Pfarrern, das Schreiben des Nuntius zurückzusenden. Die Erzbischöfe erweiterten inzwischen ihre Befugnisse immer mehr, laisierten in den höhern Weihen stehende, dispensierten von Ordensgelübden, errichteten Gerichte dritter Instanz, beschränkten Wallfahrten, Prozessionen und Bruderschaften, gestatteten die Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienst; in Mainz war sogar eine liturgische Kommission zur Verbesserung des Meßbuches und des Breviers und zu Entscheidungen über den Ritus der römischen Ritenkongregationen entgegengestellt worden. Die größte Unordnung drohte hereinzubrechen, das Schisma ward immer mehr organisiert. (Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Aeschi. Am Feste Maria Himmelfahrt fand hier die Installation des neugewählten Seelsorgers, Hochw. Hr. Pfarrer Köpfli statt. Dieselbe nahm einen sehr guten Verlauf. Das Volk zog seinem neuen Hirten entgegen, als er von Herzogenbuchsee her, wo er abgeholt wurde, in seiner zukünftigen Pfarrei eintraf. Der Hochw. Hr. Installator, Dekan Gisiger von Solothurn, schilderte in meisterhaften Worten die Pflichten des Seelsorgers. Nachher zelebrierte der neue Pfarrer das Hochamt. Dem Hirten und der Herde Glück und Gottes Segen!

Bern. Die Feier der Bischofsweihe von Msgr. Hornstein wird Ende September in Pruntrut stattfinden. Es hat sich unter Vorsitz von Großrat Cuenat ein Komitee gebildet zum Empfang der konsekrierenden Bischöfe und zur Organisierung der Feierlichkeiten.

— Am 19. August wurde in Beatenberg die neue katholische Kapelle eingeweiht, in Anwesenheit zahlreicher Gäste.

Italien. Rom. Nach dem „Vtld." wurde am Feste Maria Himmelfahrt in der von Kaiser Konstantin erbauten Basilika S. Croce in Gerusalemme die achthundertjährige Gedächtnisfeier der Kreuzzüge gehalten. Denn am 15. August 1096 war es, daß gemäß einer Bulle des Papstes Urban II. (1088—1099) vom 31. Dezember 1095 der Aufbruch des an der Synode in Clermont (Frankreich) beschlossenen ersten Kreuzzuges stattfand. Die Kirche war reich geschmückt und die großen Heiligtümer derselben (Teile des hl. Kreuzes und der Dornenkrone Christi und die Kreuzesinschrift) zur Verehrung ausgesetzt. Als Stellvertreter des Papstes leitete Kardinal Parocchi die Festfeier, welcher die Repräsentanten der ehemaligen päpstlichen Truppen, der jetzigen vatikanischen Palastwachen, sämtlicher katholischen Vereine der Stadt mit ihren Fahnen und eine unabsehbare Menge Volkes beiwohnten. Abends war Lichterprozession, Beleuchtung der Kirche und des anstoßenden Cisterzienser-Klosters und dann Festfreude des Volkes bis tief in die Nacht hinein.

Deutschland. Ueber kirchenpolitische Zustände entnehmen wir der „Köln. Volksztg." folgendes:

„Der amtliche Kulturkampf wird zwar nicht mehr mit jenen Gewaltmitteln betrieben, welche die Geschichte des ersten Jahrzehnts des neuen Deutschen Reiches für immer traurig kennzeichnen, aber der alte Geist ist noch immer da und die Scharen fanatischer Katholikenfeinde sind so bereit, wie je, über die katholische Kirche herzufallen, wenn sie nur wieder eine mit amtlicher Gewalt bekleidete Führung hätten. Dieser alte Geist spricht mit aller Deutlichkeit aus dem neuen Aufruf des Evangelischen Bundes, welcher nach Darmstadt einladet: Gegen Rom und immer wieder gegen Rom! Der Reichsbote begleitet dieses Feldgeschrei mit seinem Beifalle, kann aber trotz all seiner Abneigung gegen das „römische Wesen" nicht umhin, die Hetzer auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß sie auf einem morschen Boden stehen, von dem aus der Kampf nicht so leicht geführt werden kann, auf „zerbrochenem Glaubensgrunde", wie es der Reichsbote nennt. Man scheint mehr und mehr dahinter zu kommen, daß man mit dem bloßen Negieren den Katholiken gegenüber sich selbst nur auf das ärgste schadet."

Der bekannte Prediger Stöcker hat unlängst die Idee eines „evangelischen Kirchentages" aufgeworfen und damit wenigstens in der konservativen Presse ziemlich Aufsehen gemacht. Dieser Kirchentag sollte eine Art Gegenstück zu den deutschen Katholikentagen sein und alle protestantisch-kirchlichen Interessen zur Besprechung bringen; er sollte Stellung nehmen gegen den Unglauben und Halbglauben, gegen Rom und Israel. Die einen greifen die Idee mit Begeisterung auf, während andere, wie die „Kreuzzeitung" dem Ding mißtrauisch und kritisch gegenüberstehen.

Belgien. Der Hochw. Hr. L. Cordonnier im Priesterseminar zu Lüttich hat innert vier Jahren 80 Millionen gebrauchte Briefmarken gesammelt und damit einen Erlös von 20,000 Fr. gewonnen. Mit diesem Gelde wurde vom Vorsteher der belgischen Missionen am Kongo (Afrika) ein christliches Dorf gegründet. Das Dorf St. Truda ist von mehr als 100 Schwarzen bewohnt, von denen die große Mehrzahl schon die hl. Taufe empfangen hat.

Das von L. Cordonnier gegründete und betriebene Werk der gebrauchten Briefmarken steht also im Dienste der kathol. Kongo-Mission.

Polen. Noch immer werden die Katholiken von der russischen Regierung in ihren Rechten vergewaltigt. Viele katholische Kirchen werden in schismatische umgewandelt, baufällige dürfen nicht mehr restauriert werden, katholische Studenten müssen dem schismatischen Gottesdienste beiwohnen, die kathol. Seminarerziehung ist fast unmöglich gemacht, selbst der Verkehr zwischen Bischof und Klerus ist unglaublich erschwert — mit einem Worte: man will Polen mit Gewalt russifizieren. Vier katholische Diözesen wurden aufgehoben, ohne alle Autorisation vom hl. Stuhle. Es sind dies Chelan, Janow, Karmieniec und Minsk.

Litterarisches.

Benzigers Marienkalender für das Jahr 1897 in groß Format über 100 Seiten umfassend, mit hübschem farbigem Umschlag, ein Chromobild „Mariä Himmelfahrt", vier ganzseitigen Einschaltbildern, 69 Abbildungen im Text. Benziger & Co., Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh. Preis 50 Cts. Nicht weniger als acht große, mit vielen Bildern geschmückte Erzählungen bieten Unterhaltungslektüre. Für Belehrung ist auch gesorgt und über die wichtigsten Weltereignisse berichtet die „Rundschau", mit Abbildungen, Porträts 2c. reich illustriert.

Kleinere Mitteilungen.

Zunahme des Katholizismus in nicht katholischen Ländern. Der nicht gerade kirchlich gesinnte »Economiste français« macht folgende Angaben über das Wachstum der Katholikenzahl in ganz oder mehrheitlich akatholischen Ländern vom Anfang unseres Jahrhunderts bis 1890. In Deutschland ist die Zahl der Katholiken von 6,000,000 auf 16,000,000 gestiegen; in der Schweiz von 350,000 auf 1,080,409; in Holland von 350,000 auf 1,488,852; in Rußland (mit Anschluß von Polen) von einigen Tausenden auf 2,935,519; in England und Schottland von 120,000 auf 1,690,921; in der europäischen und asiatischen Türkei von 631,000 auf 1,298,475; in Indien von 475,000 auf 1,692,337 in Cochinchina von 310,000 auf 690,772; in China von 187,000 auf 576,440; in den Vereinigten Staaten von 61,000 auf 7,977,228 (heute sind es nahezu 10,000,000); in Kanada von 120,000 auf 2,000,000; auf den Antillen und in englisch Guyana von 119,000 auf 337,750; in Ozeanien von 2800 auf etwa 2,000,000.

Nach diesen Angaben hat sich die Katholikenzahl in nicht katholischen Ländern im Durchschnitt mehr als verdreifacht von 1800—1890. Seit 1890 hat nun der Katholizismus wiederum sehr große Fortschritte zu verzeichnen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Der Hochw. Geistlichkeit der Diözese Basel-Lugano zur Kenntnis, daß die diesjährigen Priester-Exerzitien in Luzern abgehalten werden und zwar vom 24. bis 28. August. Anmeldungen sind an Hochw. Herrn Regens Dr. Segesser zu richten. Beginn Montag den 24. Abends.

Die bischöfliche Kanzlei.

Confraternitas sacerdotalis adorationis SS. S.

Die **eucharistische Versammlung,** Freitag den 28. August, im Priesterseminar in Luzern, beginnt Morgens 8 Uhr.

1. Adorationsstunde.
2. Eucharistische Referate.
   a. Die Eucharistie, Zentrum der Religion und des christlichen Lebens. Referent: Hochw. Herr Subregens Meyenberg in Luzern.
   b. Die Kommunion der Männer. Referent: Hochw. Herr Pfarrer Dr. Kyburz in Bettlach.
3. Kurzer Bericht über den Bestand des Vereins der P. A.
4. Segensandacht.

Die Hochw. Herren Mitglieder der P. A., sowie alle andern katholischen Priester unserer Diözese und aus den benachbarten Diözesen sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Solothurn, den 18. August 1896.

Der Diözesandirektor der P. A.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1896.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 32:	22,944	48
Kt. Graubünden: Zizers, Hauskollekte	120	—
Kt. Luzern: Ch. W. R. in M., „zu Ehren von Mariä Himmelfahrt"	50	—
Kt. Schwyz: Lowerz	135	—
Kt. Thurgau, Sommeri, von einigen Wohlthätern	50	—
	23,349	48

b. Außerordentliche Beiträge pro 1896.

Uebertrag laut Nr. 32:	31,811	60
Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. Thurgau (Nutznießung vorbehalten)	1000	—
Vergabung von Frl. M. L., aus dem Kt. Aargau, (Nutznießung vorbehalten)	200	—
Vermächtnis des sel. Jakob Rüttimann, Kirchenrat, Hohenrain, Kt. Luzern	500	—
	33,511	60

Der Kassier: **J. Düret, Propst.**

Corrigendum. In der letzten Nummer ist am Schlusse des Abschnittes aus der Enzyklika das Zitat Nr. 6 nach dem Worte Christi (drittletzte Zeile) einzufügen. Die letzten zwei Zeilen sind aus S. Aug. Contra Faustum Manichaeum lib. 17, cap. 3.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (20[52]) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Kathol. Knabenpensionat bei St. Michael, Zug.

Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.
Deutscher (obere Primar- und Repetitionsschulstufe) und französisch italienischer Vorkurs, landwirtschaftlicher Kurs; Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar.
Beginn des neuen Schuljahres den 1. Oktober. — Prospekte gratis und franko.
67[4] (H 1855 Lz.) *Die Direktion.*

Im Verlage der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in **Solothurn** (Schweiz) ist soeben erschienen und zu beziehen:

Unsere Liebe Frau im Stein

in Wort und Bild:

Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Mariastein

von

P. Laurentius Eschle, O. S. B.

8°, X und 208 Seiten mit roter Einfassungslinie.

Preis:

Elegant und dauerhaft kartonniert mit Rotschnitt	Fr. 2 —
Originaleinband in Leinen mit Marmorschnitt und Schutzhülle	„ 3. —
„ „ Lederimitation mit Goldschnitt und Schutzhülle	„ 3 50

Eine große Auswahl

katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Altar-Bouquets, Tabernakel-Kränze 2c.

liefert geschmackvoll arrangiert solid und billigst
Fr. Amrein-Kunz, Blumenmacherin,
Auw, Freiamt, Aargau.
Kirchenparamente werden ebenfalls solid und billigst repariert.
Zeugnisse zu Diensten. 61°

Für den Hochw. Clerus

empfehle ich meinen auf der Strickmaschine extra hergestellten garantirt reinwollenen, Oel- u. Geruchfreien

„Hosenstoff“ (Elasticität)

Derselbe hat bereits in diesen Kreisen grossen Anklang gefunden und zeichnet sich besonders wegen seiner „Elasticität“ (Dehnbarkeit) aus. Das Tragen solcher Beinkleider ist eine grosse Annehmlichkeit, indem der Stoff bei jeder Bewegung (Kniebeugung!) nachgibt. Durch den sich stets steigernden Mehrbedarf bin ich in der Lage, zu ausserordentlichen billigen Preisen verkaufen zu können, und offerire:

Qual. I (schwer)	76/80 cm breit	Fr. 8.50
„ II (mittelst.)	76/80 cm „	Fr. 7.50
„ III (leicht)	76/80 cm „	Fr. 6.—

Zu einer Hose genügt 2,30—2,60 Met.; zu Hose u. Weste 3,20—3,60 Met. Muster stehen *franco* gegen *franco* zu Diensten. Versandt ohne Nachnahme.

Michael Trauner, Augsburg.

NB. Sollten Beinkleider oder Westen in meiner *Werkstätte* angefertigt werden, so ist Uebersendung eines genauen Masses notwendig. Für Anfertigen einer Hose berechne ich Fr. 8.—, für Hose und Weste Fr. 14. — bei prima Zuthaten. (44[10]

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**

29

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.